

Europäische Agentur für das
Betriebsmanagement von IT-
Großsystemen im Raum der
Freiheit, der Sicherheit und des
Rechts

27.2.2013

2013-015

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Von Vorsitzender des Verwaltungsrats
An Verwaltungsrat
Vorgängerdok.
Betreff Tätigkeitsbericht 2012

eu-LISA

Tätigkeitsbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG	3
2. EINLEITUNG	3
3. HAUSHALTSPLAN 2012	4
3.1. Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2).....	4
3.2. Operative Ausgaben (Titel 3)	5
4. EINSTELLUNGEN	5
4.1. Exekutivdirektor	5
4.2. Personal der Agentur	5
4.3. Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter und Rechnungsführer	7
4.4. Organisationsstruktur.....	8
5. BETRIEBSMANAGEMENT DER SYSTEME	9
6. ZUSAMMENSETZUNG VON VERWALTUNGSRAT UND BERATERGRUPPEN	10
6.1. Sitzungen des Verwaltungsrats.....	10
6.2. Sitzungen der Beratergruppen	12
7. STANDORTE DER AGENTUR	13
7.1. Gebäude für den Sitz in Tallinn, Estland.....	13
7.2. Technischer Standort in Straßburg, Frankreich.....	13
7.3. Umzug des Eurodac-Systems	14
8. SITZABKOMMEN MIT ESTLAND UND STANDORTABKOMMEN MIT FRANKREICH UND ÖSTERREICH.....	15
8.1. Sitzabkommen mit Estland.....	15
8.2. Standortkommen mit Frankreich	16
8.3. Standortabkommen mit Österreich.....	17
9. FINANZMANAGEMENT.....	18

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wurde durch Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 errichtet (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1), die am 21. November 2011 in Kraft trat. Gemäß der Verordnung sollte die Agentur ihre Tätigkeiten in Bezug auf ihre Kernaufgaben zum 1. Dezember 2012 aufnehmen.

Die Tätigkeiten konzentrierten sich im Jahr 2012 größtenteils auf folgende Bereiche: Einrichtung der grundlegenden Strukturen der Agentur (Vorbereitung der Standorte und Installation der erforderlichen Ausrüstung), Aufbau der Verwaltungsstruktur (Einrichtung von Verwaltungsrat und Beratergruppen), Einstellung des Exekutivdirektors und der Mindestbesetzung von Mitarbeitern sowie Vorbereitung auf die Übernahme des Betriebsmanagements für die IT-Systeme (insbesondere technische und logistische Vorbereitungsmaßnahmen sowie Einlernen des Personals durch Shadowing (Lernen durch Begleiten und Beobachten) und Coaching). Ab Dezember 2012 war die eu-LISA für die Verwaltung der ersten beiden ihr überantworteten Systeme zuständig: VIS (Visa-Informationssystem) und Eurodac (europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten). Parallel dazu bereitete sich die Agentur auf die Übernahme des Betriebs von SIS II vor (dies ist vorgesehen, sobald das System im Jahr 2013 den Produktivbetrieb aufnimmt).

Dieser Bericht bietet eine Übersicht über die für die Errichtung der eu-LISA im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten, um eine reibungslose Arbeitsaufnahme des Exekutivdirektors und der Agentur am 1. Dezember 2012 zu ermöglichen.

2. EINLEITUNG

Die eu-LISA leistet einen Beitrag zur Erhaltung sicherer Außengrenzen, zu einer wirksamen polizeilichen Zusammenarbeit und zur Umsetzung der europäischen Visum- und Asylpolitik. Dies bewerkstelligt sie durch die Gewährleistung des Betriebsmanagements und die Aufrechterhaltung des Betriebs verschiedener IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Der Sitz der eu-LISA ist Tallinn (Estland). Die mit der Entwicklung und dem Betriebsmanagement der bestehenden und künftigen Systeme verbundenen Aufgaben werden in Straßburg (Frankreich) ausgeführt. Ein Back-up-System, das den Betrieb eines IT-Großsystems beim Ausfall eines solchen Systems sicherstellen kann, ist in Sankt Johann im Pongau (Österreich) installiert.

Gemäß Artikel 36 der Gründungsverordnung gilt: *„Die Kommission ist für die Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit der Agentur verantwortlich, bis Letztere über die operativen Fähigkeiten zur Ausführung ihres eigenen Haushaltsplans verfügt.“* Die Generaldirektion Inneres (GD HOME) war als übergeordnete Generaldirektion für die Errichtung der eu-LISA verantwortlich. Zur leichteren

Errichtung der eu-LISA ernannte die Europäische Kommission am 16. April 2012 einen Interims-Exekutivdirektor. Der Interims-Exekutivdirektor übte diese Funktion aus, bis der Exekutivdirektor im November seine Arbeit aufnahm.

Gemäß der Gründungsverordnung hat der Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das vorangegangene Jahr vorzulegen und ist dieser vom Verwaltungsrat bis zum 31. März jedes Jahres anzunehmen. Anschließend ist er bis zum 15. Juni desselben Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Der Verwaltungsrat wird den Tätigkeitsbericht in seiner ersten Sitzung im Jahr 2013 mit dem Ziel seiner Annahme erörtern und ihn bis zum 15. Juni 2013 dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof übermitteln.

3. HAUSHALTSPLAN 2012

Der Haushaltsplan 2012 sah insgesamt 21 275 000 EUR vor. Die Haushaltsvollzugsrate lag 2012 bei knapp 90 %.

3.1. Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2)

Der Vollzug der Verwaltungsausgaben der eu-LISA (Haushaltlinie 18 02 11 01) erreichte ein hohes Niveau, auch wenn das für 2012 gesteckte Ziel aus objektiven und nicht vorhersehbaren Gründen nicht eingehalten werden konnte. Im Jahr 2012 standen insgesamt 15 335 000 EUR zur Verfügung, davon 5 228 000 EUR unter Titel 1 und 10 107 000 EUR unter Titel 2. In diesem Betrag sind die gebundenen Mittel enthalten, die 2011 nicht verwendet werden konnten und nicht automatisch übertragen wurden. Mittelbindungen in Höhe von 13 165 068 EUR wurden bis Ende 2012 vollzogen; damit liegt die Vollzugsrate bei knapp **86 %**.

Diese hohe Vollzugsrate war möglich, da die Einstellung des Personals der eu-LISA planmäßig abgeschlossen wurde (die Einstellungsrate von 99 % wurde erreicht), auch wenn am Jahresende aus praktischen Gründen erst 60 % der im Jahr 2012 eingestellten Mitarbeiter ihre Arbeit aufgenommen hatten. Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Personal, z. B. Schulungen und Dienstreisen neu eingestellter Mitarbeiter, stiegen ebenfalls stetig an.

Zu den größeren Ausgaben unter Titel 1 gehörten Gehälter (4 550 000 EUR), Schulungen (650 414 EUR) und weitere Kosten im Zusammenhang mit Einstellungen (818 760 EUR). Unter Titel 2 war eine globale Mittelbindung in Höhe von 4 900 000 EUR vorgesehen, um die Kosten für die Einrichtung der internen IT-Infrastruktur der eu-LISA, die Sicherheitsdienste, Ausgaben im Rahmen mehrjähriger Verträge mit Energie- und Wasserversorgern sowie Wartungs- und andere Dienstleistungen abzudecken, die in direktem Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb des technischen Standorts stehen.

Die Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft, da sich die Übernahme der Standorte der Agentur in Tallinn und Straßburg verzögerte. Ursprünglich sollte die eu-LISA die

vorläufigen Räumlichkeiten des Hauptsitzes in Tallinn im Juni 2012 und den technischen Standort in Straßburg zum 1. November 2012 übernehmen. Die Verhandlungen über die Sonderbedingungen des Betriebs der eu-LISA in den Gastländern konnten jedoch nicht vor Ende 2012 abgeschlossen werden. Infolgedessen verzögerte sich die Übergabe der Räumlichkeiten, was sich wiederum auf die Ausgaben für Infrastruktur und laufende Kosten auswirkte.

Die eu-LISA übernahm die vorläufigen Räumlichkeiten in Tallinn am 17. Oktober 2012. Der gegenwärtigen Planung zufolge soll der Standort in Straßburg im April 2013 übergeben werden. Erst dann kann die Agentur ihren Plan bezüglich der Infrastruktur und der Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel vollständig umsetzen.

3.2. Operative Ausgaben (Titel 3)

Die unter Titel 3 des Haushaltsplans der eu-LISA verfügbaren Mittelbindungen (Haushaltlinie 18 02 11 02) für operative Ausgaben (5 940 000 EUR) wurden bis Ende 2012 in vollem Umfang aufgebraucht (Haushaltvollzugsrate von **100 %**). Die größten Ausgaben entfielen dabei auf den Vertrag mit einem externen Auftragnehmer über die weiterführende Wartung des VIS (4 109 591 EUR).

4. EINSTELLUNGEN

4.1. Exekutivdirektor

Die Ausschreibung für die Stelle des Exekutivdirektors (Besoldungsgruppe AD 14) wurde am 24. November 2011, nur wenige Tage nach Inkrafttreten der Verordnung über die Errichtung der Agentur, im Amtsblatt (ABl. C 344 A) veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 22. Dezember 2011. Es gingen 68 Bewerbungen aus der EU ein. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens waren verschiedene Auswahlphasen vorgesehen, die schließlich in die Ernennung des Exekutivdirektors durch den Verwaltungsrat der eu-LISA bei dessen zweiter Sitzung (Juni 2012) mündeten. Die Wahl fiel auf Krum Garkov (BG).

Im Anschluss an eine Erklärung vor dem LIBE-Ausschuss (10. Juli 2012) und die Annahme einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments (6. September 2012) wurde Herr Garkov Ende September in einem schriftlichen Verfahren vom Verwaltungsrat ernannt. Er nahm seine Arbeit am 1. November 2012 in Tallinn auf.

Um die ersten operativen Tätigkeiten der eu-LISA vorzubereiten, ernannte die Europäische Kommission gemäß Artikel 36 Absatz 2 der Gründungsverordnung am 16. April 2012 einen Interims-Exekutivdirektor. Der Interims-Exekutivdirektor übte diese Funktion aus, bis der Exekutivdirektor seine Arbeit aufnahm.

4.2. Personal der Agentur

Die Einstellungsverfahren für Mitarbeiter der eu-LISA wurden Ende 2011 aufgenommen und dauerten das ganze Jahr 2012 über an. Zum Jahresende hatten 39 Mitarbeiter ihre Arbeit aufgenommen (7 in Tallinn und 32 in Straßburg); **35** weitere Einstellungsangebote mit Arbeitsantritt zum Jahresanfang 2013 wurden

angenommen.

Bei den Einstellungsverfahren wurden die folgenden Möglichkeiten genutzt:

4.2.1. Offene Aufforderung zur Interessenbekundung

Am 23. November 2011 wurde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) eine *offene Aufforderung zur Interessenbekundung* für die folgenden vier Profile veröffentlicht:

- Management (Besoldungsgruppen AD 10 und AD 12);
- Sicherheit (Besoldungsgruppen AD 5 und AD 7);
- IT-Experten (Besoldungsgruppen AD 5, AD 7 und AD 9);
- IT-Unterstützung und -Assistenz (Besoldungsgruppen AST 3 und AST 5).

Etwa 2 000 Personen bewarben sich im Zuge dieses Auswahlverfahrens. Es wurden sechs Auswahlausschüsse für die Durchführung dieses Einstellungsverfahrens eingerichtet, die sich aus Mitarbeitern der GD Inneres und Mitgliedern der Personalvertretungen zusammensetzten. Die Vorauswahlphase (über das Tool „Talent Screener“) wurde Ende März 2012 abgeschlossen. Die Auswahlausschüsse korrigierten im Anschluss daran die schriftlichen Prüfungen und führten Bewerbungsgespräche.

Dieses Auswahlverfahren führte zur Erstellung von neun Reservelisten, jeweils eine für jede Besoldungsgruppe der vier Profile. Die Reservelisten für alle neun Besoldungsgruppen wurden von der Anstellungsbehörde (dem Interim-Exekutivdirektor) im Juli und Anfang August 2012 genehmigt. Bis Mitte August wurden alle Bewerber über ihr EPSO-Konto darüber informiert, ob sie einen Platz auf der Reserveliste erhalten hatten. Eine Aufnahme in die Reservelisten stellt keine Garantie für eine Einstellung dar. Die Einstellungsangebote wurden direkt im Anschluss daran versendet.

4.2.2. Einstellung über bestehende Reservelisten

Darüber hinaus wurde gemäß der Empfehlung des EPSO beschlossen, die Mitarbeiter für die horizontalen Stellen nach Möglichkeit über die bestehenden Reservelisten einzustellen. Zu diesem Zweck übermittelte das EPSO am 3. November 2011 eine E-Mail an alle erfolgreichen Teilnehmer, die auf gültigen Reservelisten geführt wurden, aber noch nicht als Bedienstete bei EU-Einrichtungen eingestellt worden waren, und ersuchte diese, ihr Interesse an etwa zwanzig Stellen am Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn zu bekunden:

- allgemeine Verwaltung und Koordinierung (Besoldungsgruppen AD 5 und AD 7);
- Recht (Besoldungsgruppe AD 7);
- Finanzen, Audit und Beschaffung (Besoldungsgruppen AD 5, AD 7 und AD 9);
- verwaltungstechnische und logistische Unterstützung (Besoldungsgruppen AST 3 und AST 4).

Bewerber, die in die engere Wahl genommen wurden und an diesem Einstellungsverfahren teilnehmen wollten, wurden im Frühjahr 2012 zu Gesprächen eingeladen, und die Einstellung der Mitarbeiter erfolgte noch vor dem Sommer 2012. Der Beschäftigungsort war bei allen Stellen Tallinn. Die ersten Mitarbeiter nahmen im Juli ihre Arbeit in den Räumlichkeiten der GD Inneres auf und zogen am 1. November 2012 nach Tallinn um.

4.2.3. Einstellung erfahrener technischer Fachkräfte

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Betriebsaufnahme der eu-LISA war die Einstellung einer begrenzten Anzahl von technischen Fachkräften mit Erfahrung im Management von Zentraleinheiten von IT-Systemen im Zusammenhang mit Schengen und Dublin (SIS 1, VIS und Eurodac) unumgänglich.

Zu diesem Zweck wurde am 30. April 2012 eine *offene Aufforderung zur Interessenbekundung* (Bewerbungsfrist 30. Mai 2012) für die folgenden vier Profile veröffentlicht:

- Abteilungsleiter (Besoldungsgruppe AD 12);
- IT-Helpdesk (Besoldungsgruppen AST 3, AST 4 und AST 5);
- IT-Sicherheitsassistent (Besoldungsgruppe AST 5);
- IT-Experte (Besoldungsgruppen AD 5, AD 7 und AD 9).

Es wurden drei Auswahlausschüsse für die Durchführung dieses Einstellungsverfahrens eingerichtet. Den Ausschüssen gehörten Mitarbeiter der GD Inneres und Mitglieder der Personalvertretungen an.

Es gingen 86 Bewerbungen ein; anschließend wurden am 21. Juni 2012 in Straßburg schriftliche Prüfungen abgehalten. Im September 2012 wurden in Straßburg und Brüssel Gespräche geführt. Im September/Oktober 2012 standen die Reservelisten zur Verfügung. Der Beschäftigungsort war bei allen Stellen Straßburg. Im Dezember 2012 wurden die Stellenangebote versendet. Die über diese Reservelisten eingestellten Mitarbeiter nehmen im März/April 2013 ihre Arbeit auf.

4.3. Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter und Rechnungsführer

Die Gründungsverordnung der Agentur sieht vor, dass der Sicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der Rechnungsführer direkt vom Verwaltungsrat ernannt werden (im Gegensatz zum übrigen Personal, das vom Exekutivdirektor ernannt wird). Die Stellenausschreibungen für diese drei Stellen wurden daher dem Verwaltungsrat zur Genehmigung auf seiner ersten Sitzung im März 2012 vorgelegt.

Nach der Genehmigung wurden die drei Stellenausschreibungen am 10. Mai 2012 (Bewerbungsfrist 10. Juni 2012) für die folgenden Besoldungsgruppen veröffentlicht:

- Sicherheitsbeauftragter (Besoldungsgruppe AD 10);
- Datenschutzbeauftragter (Besoldungsgruppe AD 10);
- Rechnungsführer (Besoldungsgruppe AD 9).

Da nur wenige Bewerbungen eingingen, wurde die Bewerbungsfrist bis zum

30. Juni 2012 verlängert. Gleichzeitig wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Beratergruppen aufgefordert, die Information über die Stellenbeschreibungen in ihren nationalen Verwaltungen zu verbreiten.

Nach der Verlängerung der Frist gingen 48 Bewerbungen ein. Es wurden drei Auswahlausschüsse für die Durchführung dieses Einstellungsverfahrens eingerichtet. Den Ausschüssen gehörten Mitarbeiter der GD Inneres und Mitglieder der Personalvertretungen an. Aufgrund der Besonderheit der Profile gehörten auch Fachkräfte der GD Haushalt (für den Rechnungsführer), der GD Humanressourcen und Sicherheit, Direktion Sicherheit (für den Sicherheitsbeauftragten) und der GD Justiz (für den Datenschutzbeauftragten) den Ausschüssen an.

Die Auswahlausschüsse werteten alle eingegangenen Bewerbungen im September im Hinblick auf Zulassungs- und Auswahlkriterien aus und erstellten eine Auswahlliste von Bewerbern, die zu schriftlichen Prüfungen und einem Gespräch eingeladen werden sollten. Die schriftlichen Prüfungen und die Gespräche fanden im September/Oktober in Brüssel statt. Die Reservelisten für die Stellen des Sicherheitsbeauftragten und des Rechnungsführers standen Anfang November 2012 zur Verfügung, die Reserveliste für die Stelle des Datenschutzbeauftragten im Dezember 2012.

Im Herbst forderte der Vorsitzende des Verwaltungsrats diesen auf, einige seiner Mitglieder für die Mitgliedschaft in Auswahlgruppen zu ernennen, um Gespräche mit den Bewerbern von der Reserveliste zu führen und dem Verwaltungsrat die am besten geeigneten Bewerber zur Einstellung vorzuschlagen.

Infolgedessen wurde ein Unterausschuss des Verwaltungsrats (bestehend aus dem belgischen und dem bulgarischen Mitglied des Verwaltungsrats sowie dem Vorsitzenden) eingerichtet. Die Gespräche mit den Bewerbern von der Reserveliste für die Stellen des Sicherheitsbeauftragten und des Rechnungsführers fanden am 28. November 2012 in Tallinn statt. Am 29. November 2012, an dem auch die dritte Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA abgehalten wurde, wurden der Sicherheitsbeauftragte und der Rechnungsführer ernannt. Gespräche für die Stelle des Datenschutzbeauftragten wurden Anfang 2013 geführt.

4.4. Organisationsstruktur

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c der Gründungsverordnung sieht vor, dass der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur der Agentur nach Anhörung der Kommission festlegt. Ein Entwurf der Organisationsstruktur wurde dem Verwaltungsrat zur Genehmigung auf seiner ersten Sitzung im März 2012 vorgelegt.

Der Entwurf der Organisationsstruktur stützte sich auf Artikel 10 der Gründungsverordnung, der Folgendes vorsieht:

- Der Sitz der Agentur ist Tallinn (Estland).
- Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betriebsmanagement der IT-Großsysteme, für die die Agentur zuständig ist, werden in Straßburg (Frankreich) ausgeführt.
- Ein Back-up-System, das den Betrieb eines IT-Großsystems beim

Ausfall eines solchen Systems sicherstellen kann, wird in Sankt Johann im Pongau (Österreich) installiert.

Der Verwaltungsrat genehmigte den Entwurf der Organisationsstruktur vorläufig und legte diesen in Übereinstimmung mit Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c der Gründungsverordnung den für Humanressourcen zuständigen Dienststellen der Kommission vor. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit einer Überarbeitung der Organisationsstruktur nach Arbeitsaufnahme des Exekutivdirektors vereinbart.

Der Entwurf der Organisationsstruktur wurde der GD Humanressourcen und Sicherheit (GD HR) am 30. April 2012 zur Stellungnahme vorgelegt. In ihrer Antwort empfahl die GD HR der Agentur, die Anzahl der für horizontale Aufgaben eingestellten Mitarbeiter sorgfältig im Auge zu behalten und so viele Mitarbeiter wie möglich mit Kernaufgaben zu betrauen. Des Weiteren empfahl sie einige geringfügige Änderungen der Bezeichnungen von Referaten und Abteilungen.

Nach seiner Ernennung erstellte der Exekutivdirektor eine überarbeitete Organisationsstruktur, bei der die Anmerkungen der GD HR berücksichtigt wurden. Der Verwaltungsrat nahm die Organisationsstruktur auf seiner Sitzung im November 2012 an.

5. BETRIEBSMANAGEMENT DER SYSTEME

Ab dem 1. Dezember 2012 war die eu-LISA rechtlich für den Betrieb des VIS und von Eurodac zuständig; SIS II hingegen wird nach dem Produktivstart an die eu-LISA übergeben. Von den Beratergruppen vorgeschlagene Sicherheitsmaßnahmen für das VIS und Eurodac wurden im November 2012 vom Verwaltungsrat angenommen. Der tägliche Betrieb der beiden Systeme obliegt jedoch im ersten Quartal 2013 weiterhin den französischen Mitarbeitern bzw. den Mitarbeitern der Kommission, um eine stufenweise Übergabe zu ermöglichen. Es wurde ein Übergangsplan für das VIS festgelegt, der einen reibungslosen Übergang des Betriebs von Frankreich auf die eu-LISA gewährleisten soll. In Bezug auf Eurodac erarbeiteten die Kommission und die eu-LISA einen Plan zur Einrichtung einer Fernverwaltungsverbindung in Straßburg, die im Vorfeld des Umzugs des Systems seinen Betrieb vom technischen Standort der Agentur aus zulässt.

Ein spezieller Schulungsplan wurde erstellt, der die Integration der neuen technischen Fachkräfte in die Agentur erleichtern soll. Die neuen Mitarbeiter wurden nach dem Arbeitsbeginn bei der eu-LISA geschult. Jeder Schulungsblock dauerte rund zwei Monate. Der Schulungsplan teilte sich in vier Pakete entsprechend den drei Hauptkategorien von Mitarbeitern auf (Manager, IT-Experten, Bediener):

- Organisation der Agentur (Einführungsschulung);
- Geschäft (einschließlich eines Überblicks über den Rechtsrahmen);
- Konzeption (einschließlich der technischen Details für die Experten);
- technischer Betrieb (einschließlich praktischer Sitzungen und Schulungen am Arbeitsplatz).

Das Schulungsprogramm wurde in Straßburg organisiert; daran war auch der derzeitige Betreiber von VIS/BMS (C.SIS) beteiligt. Der Schulungsplan sah außerdem die Erarbeitung einer Wissensmanagement-Datenbank, von E-Learning-Modulen sowie einer Schulungsmethode vor, die die internen Schulungsleiter der eu-LISA für künftige Einführungsschulungen anwenden können.

Die Theorieschulung wurde im Oktober/November 2012 in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg abgehalten. Anschließend folgten Shadowing- und Coaching-Maßnahmen, bei denen sich die neuen Mitarbeiter der eu-LISA schrittweise selbst an den operativen Tätigkeiten beteiligten. So sollte die vollständige Übergabe des Betriebs bis zum ersten Quartal 2013 sichergestellt werden.

6. ZUSAMMENSETZUNG VON VERWALTUNGSRAT UND BERATERGRUPPEN

6.1. Sitzungen des Verwaltungsrats

Die Kommission war in ihrer geschäftsführenden Funktion für die Vorbereitung der ersten Sitzung des Verwaltungsrats und auch für die Organisation aller weiteren Sitzungen verantwortlich, bis der Exekutivdirektor und das Sekretariat ihre Tätigkeit aufnahmen. In der Praxis war die Kommission also für die Organisation aller drei im Jahr 2012 abgehaltenen Sitzungen verantwortlich, da die letzte Sitzung in diesem Jahr nur wenige Wochen nach der Arbeitsaufnahme des Exekutivdirektors stattfand.

Die organisatorischen Einzelheiten in Zusammenhang mit der ersten Sitzung des Verwaltungsrats, einschließlich möglicher Konferenzorte, wurden mit den estnischen Behörden im Herbst 2011 erörtert. Nach der Annahme der Gründungsverordnung wurde die erste Sitzung des Verwaltungsrats für den 22. und 23. März 2012 anberaumt. Die estnischen Behörden teilten mit, dass sie als Beitrag zu der Veranstaltung einen vollständig ausgestatteten Konferenzort zur Verfügung stellen und zu einem offiziellen Abendessen einladen würden.

Der Beschluss der Kommission zur Ernennung der Vertreter der Kommission im Verwaltungsrat wurde von der Kommission am 12. Januar 2012 angenommen. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Vertreter und Stellvertreter im Verwaltungsrat bis zum 22. Januar 2012 zu ernennen, wie es Artikel 13 Absatz 2 der Gründungsverordnung der Agentur vorschreibt.

Am 21. Dezember 2011 unterzeichnete die GD Inneres einen Vertrag mit einem externen Auftragnehmer, der für sämtliche logistischen Anforderungen in Zusammenhang mit der Organisation der ersten Sitzung zuständig war, wie Reise- und Unterbringungsregelungen, Verpflegung, Dolmetschen, Konferenzmaterial und Unterstützung. Der Vertrag umfasste auch die Reise- und Unterbringungskosten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter. Des Weiteren sah der Vertrag die Option der Organisation zweier weiterer Sitzungen des Verwaltungsrats vor, die im Laufe des Jahres 2012 auch tatsächlich genutzt wurde.

Sitzung am 22./23. März 2012

Auf der ersten Sitzung wurden Matthias Taube, Vertreter Deutschlands im Verwaltungsrat, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Carlos Gonçalves, Vertreter Portugals, zu seinem Stellvertreter gewählt. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat die vorläufige Geschäftsordnung (die Mitglieder des Verwaltungsrats waren aufgefordert, ihre Anmerkungen zum Dokument bis zum 30. April 2012 einzureichen, damit auf der folgenden Sitzung eine endgültige Version verabschiedet werden konnte) und den Tätigkeitsbericht 2011 an.

Was Personalangelegenheiten angeht, so wurden die Ausschreibungen für die Stellen des Sicherheitsbeauftragten, des Datenschutzbeauftragten und des Rechnungsführers auf der Sitzung vom Verwaltungsrat genehmigt. Auch der mehrjährige Personalentwicklungsplan für 2013-2015 sowie die vorläufige Organisationsstruktur wurden genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt nahm der Verwaltungsrat den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben 2013 sowie die Finanzregelung der eu-LISA an. Gemäß der Gründungsverordnung wurde das Dokument anschließend den entsprechenden Dienststellen der Kommission vorgelegt.

Sitzung am 28./29. Juni 2012

Auf der zweiten Sitzung des Verwaltungsrats führten dessen Mitglieder Gespräche mit den Bewerbern für die Stelle des Exekutivdirektors, die in die engere Wahl genommen worden waren, und entschieden sich für Krum Garkov. Außerdem nahm der Verwaltungsrat folgende Dokumente an: den Beschluss zur Festlegung praktischer Regelungen des öffentlichen Zugangs zu Dokumenten der Agentur (*Decision laying down practical arrangements regarding public access to the documents of the Agency*), den Beschluss über die allgemeinen Bedingungen bei internen Untersuchungen zur Vermeidung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die den Interessen der Union schaden (*Decision concerning the terms and conditions for internal investigations in relation to the prevention of fraud, corruption and any illegal activity detrimental to the Union's interests*) sowie den Beschluss zur Festlegung von Bestimmungen über die Abordnung nationaler Sachverständiger an die Agentur (*Decision laying down rules on the secondment of National Experts (SNE) to the Agency*).

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anmerkungen nahm der Verwaltungsrat die überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung und der Finanzregelung an. Auch die Entwürfe der Arbeitsprogramme 2012 und 2013 wurden angenommen und anschließend der Europäischen Kommission zur Stellungnahme übermittelt.

Sitzung am 29./30. November 2012

Die letzte Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2012 fand direkt im Anschluss an die Betriebsaufnahme der eu-LISA statt, die in der Gründungsverordnung für Samstag, den 1. Dezember 2012 vorgesehen war. Aus diesem Anlass wurde am Rande der Verwaltungsratssitzung eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Exekutivdirektor der Agentur, dem estnischen Innenminister, einem der beiden Vertreter der Kommission im Verwaltungsrat sowie dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats abgehalten.

Auf der Sitzung des Verwaltungsrats wurden der Sicherheitsbeauftragte und der Rechnungsführer der Agentur ernannt. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat den Entwurf des Beschlusses zur Festlegung des Verfahrens und der Kriterien für die Evaluierung des Exekutivdirektors (*Decision establishing the procedure and the criteria for the evaluation of the Executive Director*) an und betraute zwei seiner Mitglieder mit der Beurteilung des Exekutivdirektors.

Es wurden eine überarbeitete Fassung der Organisationsstruktur der Agentur, in die die Empfehlungen der Kommission eingeflossen waren, sowie Sicherheitsmaßnahmen für das VIS und Eurodac angenommen, die einen Sicherheitsplan, einen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Datenwiederherstellung im Falle eines Systemabsturzes sowie einen allgemeinen Sicherheitsplan für die Agentur beinhalteten. Im Hinblick auf Eurodac entschied sich der Verwaltungsrat für das Szenario des Umzugs von Eurodac, das die Beratergruppe zu Eurodac vorgeschlagen hatte.

Abschließend entschied sich der Verwaltungsrat für eu-LISA als Akronym für die Agentur.

6.2. Sitzungen der Beratergruppen

Neben den Sitzungen des Verwaltungsrats war die Kommission 2012 auch für die Vorbereitung der Sitzungen der Beratergruppen zuständig. Deshalb hatte die Kommission am 21. Dezember 2011 einen weiteren Vertrag mit einem externen Auftragnehmer über die Organisation der logistischen Anforderungen für die ersten Sitzungen der Beratergruppen in allen drei Konstellationen (SIS II, VIS und Eurodac) unterzeichnet. In dem Vertrag war die Option vorgesehen, die anschließende Sitzungsrunde der Beratergruppen zu organisieren.

Die ersten Sitzungen der Beratergruppen fanden am 5./6. Juni (VIS-Beratergruppe), am 6./7. Juni (SIS-II-Beratergruppe) und am 7./8. Juni (Eurodac-Beratergruppe) in Tallinn statt. Für die VIS-Beratergruppe konnte aufgrund mangelnder Kandidaten kein Vorsitzender gewählt werden. Daher wurde die Wahl auf die zweite Sitzung verschoben. Für die übrigen Gruppen wurden folgende Vorsitzende gewählt:

- Eduarda Peixeiro (Vertreterin Portugals in der SIS-II-Beratergruppe);
- Jan Westmar (Vertreter Schwedens in der Eurodac-Beratergruppe).

Die zweite Sitzung der VIS- bzw. der Eurodac-Beratergruppe fand am 16./17. bzw. am 17./18. Oktober 2012 statt. Die zweite Sitzung der SIS-II-Beratergruppe wurde für Anfang 2013 anberaunt.

Im Rahmen der Sitzungen im Jahr 2012 stellten die Beratergruppen dem Verwaltungsrat ihre Ansichten zu verschiedenen Themen vor, beispielsweise zu den Sicherheitsdokumenten, dem jährlichen Arbeitsprogramm oder dem Umzug des Eurodac-Systems.

7. STANDORTE DER AGENTUR

7.1. Gebäude für den Sitz in Tallinn, Estland

In Einklang mit ihrer Zusicherung, die Räumlichkeiten für den Sitz der Agentur in Tallinn kostenlos zur Verfügung zu stellen, schlugen die estnischen Behörden acht mögliche Standorte für den Sitz der eu-LISA für einen befristeten Zeitraum bis zur Verfügungsstellung der endgültigen Räumlichkeiten vor.

Vier Standorte wurden von der Europäischen Kommission in die engere Auswahl genommen und einer eingehenden Bewertung vor Ort unterzogen. Dabei zählte sie auf die Unterstützung der Kommissionsdienststellen mit einschlägigen technischen Fachkenntnissen und Sicherheitskompetenz – das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) und die Direktion Sicherheit der GD Humanressourcen und Sicherheit.

Nach dieser Bewertung wurde das Gebäude in Rävåla pst 4 in der Innenstadt von Tallinn, bekannt als „EU-Haus“ (da hier sowohl die Vertretung der Europäischen Kommission als auch das Büro des Europäischen Parlaments angesiedelt sind), als am besten geeignete temporäre Räumlichkeit für den Sitz der Agentur, bis die endgültigen Räumlichkeiten bezugsfertig sind, ausgewählt.

Das „EU-Haus“ hat eine verfügbare Bürofläche von 1 500 m² und bietet die Möglichkeit, die Infrastruktur und Dienstleistungen der Vertretung der Europäischen Kommission sowie des Büros des Europäischen Parlaments mitzunutzen.

Die estnischen Behörden ergriffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Eignung der Räumlichkeiten für die Anforderungen der Agentur und die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und technischen Standards sicherzustellen. Die GD Inneres erarbeitete in Abstimmung mit dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik und der Direktion Sicherheit der GD Humanressourcen und Sicherheit die Mindestanforderungen, die bei der Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Dieser Prozess dauerte bis November 2012 an; dann wurden die Räumlichkeiten der Agentur zur Verfügung gestellt.

7.2. Technischer Standort in Straßburg, Frankreich

Die eu-LISA ist für das Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und des

Eurodac-Systems verantwortlich. Die drei IT-Systeme befinden sich derzeit an verschiedenen Standorten.¹ Nach der Übernahme durch die Agentur werden die IT-Systeme an einem bestehenden technischen Standort in Straßburg (Standort C.SIS) betrieben. Zwar befindet sich der Standort C.SIS derzeit im Eigentum der französischen Regierung, doch hat sich Frankreich verpflichtet, den Grundbesitz kostenlos an die Agentur zu übertragen. Darüber hinaus hat sich Frankreich verpflichtet, der Agentur kostenlos ein an den Standort C.SIS angrenzendes Baugrundstück mit einer Fläche von 5 000 m² für künftige Erweiterungen bereitzustellen.

Der Standort C.SIS stößt jedoch bei seiner Aufnahmekapazität insbesondere in Bezug auf Büroräume an seine Grenzen, und es werden ein wesentlicher Umbau und/oder eine Erweiterung erforderlich sein, um den technischen Standort der Agentur aufzubauen. Die Kommission hat 2012 eine Studie zur Bewertung des derzeitigen Standorts C.SIS und zur Erarbeitung von Empfehlungen für spezifische Maßnahmen zur Umstrukturierung in ein modernes Rechenzentrum für den Betrieb der IT-Systeme mit geringstmöglichen Kosten und optimaler Ressourcennutzung in die Wege geleitet. Ziel der Studie war der Vorschlag des effektivsten Szenarios sowie von bis zu zwei Alternativoptionen, bestehend aus einer Reihe konkreter Maßnahmen und einem Zeitplan zu ihrer Umsetzung, mit denen der gewünschte Betrieb des technischen Standorts mit minimalen Kosten und einer optimalen Ressourcennutzung erreicht werden kann.

Die Schlussfolgerungen der Studie wurden dem Verwaltungsrat auf seiner dritten Sitzung im November 2012 vorgestellt. Auf dieser Sitzung forderte der Verwaltungsrat den externen Auftragnehmer auf, einen detaillierteren Überblick über die vorgestellten Optionen zu erstellen, einschließlich der langfristigen damit verbundenen Kosten.

7.3. Umzug des Eurodac-Systems

Da sich das Eurodac-System derzeit in Luxemburg befindet, bestand eine der Prioritäten 2012 darin, die notwendigen Maßnahmen für den Umzug dieses Systems von Luxemburg nach Straßburg bzw. an den Back-up-Standort in Sankt Johann im Pongau festzulegen.

Auf der ersten Sitzung der Eurodac-Beratergruppe im Juni 2012 in Tallinn stellte die Kommission vier verschiedene Szenarien für den Umzug des Systems vor: Das erste Szenario sah einen einzigen Umzug der vollständigen Eurodac-Infrastruktur von Luxemburg nach Straßburg bzw. Salzburg vor. Das zweite Szenario plante erst den Umzug der Zentraleinheit von Luxemburg nach Straßburg (bei gleichzeitiger Aktivierung des Back-ups der Zentraleinheit für die lückenlose Erbringung der Dienste für die Mitgliedstaaten während des Umzugs von Luxemburg aus) und nach der Betriebsaufnahme der Zentraleinheit in Straßburg den Umzug des Back-ups der Zentraleinheit nach Salzburg. Das dritte Szenario umfasste zwei Phasen: In einer

¹ Die Zentralsysteme des SIS II und VIS befinden sich im französischen Rechenzentrum (C.SIS) in Straßburg, Frankreich, und die Back-up-Systeme an einem sicheren Standort in der Nähe von Salzburg, Österreich. Eurodac befindet sich in den Räumlichkeiten der Kommission in Luxemburg und Brüssel.

ersten Phase sollte eine neue Zentraleinheit bereitgestellt werden, die mit der vorhandenen Zentraleinheit identisch sein sollte, um dasselbe Niveau an Genauigkeit zu gewährleisten. Diese sollte in Straßburg installiert werden; ferner sollte vorübergehend eine verschlüsselte Hochgeschwindigkeits-Netzwerkverbindung zwischen Straßburg und Luxemburg eingerichtet werden. Zum Ende dieser Phase sollte die neue Zentraleinheit (in Straßburg) als aktives System und die bereits vorhandene Zentraleinheit (in Luxemburg) als Standby-System fungieren. In der zweiten Phase sollte dann das vorhandene Back-up der Zentraleinheit von Luxemburg nach Salzburg umgezogen werden. Zum Ende dieser Phase sollte die neue Zentraleinheit (in Straßburg) als aktives System und das bereits vorhandene Back-up der Zentraleinheit (in Salzburg) als Standby-System fungieren. Dieses Szenario sah nach dem Umzug die Demontage der vorhandenen Zentraleinheit (in Luxemburg) und die Deaktivierung der vorübergehenden Hochgeschwindigkeits-Netzwerkverbindung zwischen Straßburg und Luxemburg vor.

Das vierte Szenario umfasste die Installation neuer IT-Hardware-Plattformen für die Zentraleinheit und das Back-up der Zentraleinheit in Straßburg und Salzburg. Die neue IT-Infrastruktur sollte bereitgestellt, installiert, konfiguriert, getestet und genehmigt werden, um anschließend mit der alten synchronisiert zu werden, damit so Anfragen von Mitgliedstaaten verarbeitet und beantwortet werden könnten.

Auf der Sitzung der Beratergruppe im Juni erfuhren das dritte und das vierte Szenario am meisten Zuspruch. Die Eurodac-Beratergruppe war aufgefordert, ihre endgültige Stellungnahme zu den vier Szenarien bis zum 7. September 2012 vorzulegen, und empfahl Szenario Nr. 4. Dieser Vorschlag wurde vom Verwaltungsrat auf seiner dritten Sitzung (November 2012) angenommen. Darüber hinaus forderte der Verwaltungsrat die Agentur auf, gemeinsam mit der Eurodac-Beratergruppe eine detaillierte Planung zum Umzug auf Grundlage dieses Szenarios zu erstellen, die Folgendes berücksichtigen sollte:

- die Zeitplanung;
- die Auswirkungen auf das s-TESTA-Netz;
- die Auswirkungen auf die Systeme der Mitgliedstaaten.

8. SITZABKOMMEN MIT ESTLAND UND STANDORTABKOMMEN MIT FRANKREICH UND ÖSTERREICH

8.1. Sitzabkommen mit Estland

Die Verhandlungen wurden am 20. März 2012 aufgenommen, und im Laufe des Jahres konnten erhebliche Fortschritte im Hinblick auf den Wortlaut der Vereinbarung erzielt werden. Zum Dezember 2012 waren im Wesentlichen noch folgende Punkte offen:

- ***Der von der estnischen Regierung vorgeschlagene Rechtsrahmen für den dauerhaften Sitz der Agentur.*** Estland schlug vor, der Agentur ein Erbbaurecht zu übertragen. Die Kommission bestand im Namen der Agentur auf einer rechtlichen Lösung, die mit dem allgemein üblichen Vorgehen in anderen Mitgliedstaaten übereinstimmt, in denen Organe,

Einrichtungen und sonstige Stellen der EU ihren Sitz haben – einem Pachtvertrag zwischen der Regierung und der Agentur. Das Erbbaurecht würde der Agentur die Verwaltung des Gebäudes und die finanzielle Belastung durch seine Instandhaltung übertragen, einschließlich struktureller baulicher Instandsetzung mit Ausnahme von Baumängeln. Im Rahmen eines Pachtvertrags ist der Eigentümer für derartige Dinge verantwortlich. Im Dezember 2012 schlug Estland eine alternative Lösung vor, der zufolge das Gebäude an die Agentur verpachtet und der umliegende Grundbesitz der Agentur übertragen würde. Nach internen Beratungen informierte die Kommission Estland im Januar 2013 darüber, dass diese Lösung nicht akzeptiert werden könne, da die Agentur nicht frei über den Grundbesitz verfügen könne. Die Kommission schlug als Alternative die umfassende Übertragung des Grundbesitzes, auf dem sich die Räumlichkeiten befinden, an die Agentur vor. Diese Lösung wurde bestätigt und das Abkommen soll entsprechend gestaltet werden.

- ***Die Bestimmung, nach der die Mitarbeiter der Agentur Möbel, persönliche Gegenstände sowie ein Kraftfahrzeug pro Haushalt alle vier Jahre steuerfrei erwerben können.*** Die Verhandlungen zu diesem Punkt dauerten das ganze Jahr 2012 über an und die Kommission schlug vor, auch eine weniger umfangreiche Bestimmung zu akzeptieren, die den Zugeständnissen an EU-Beamte in Brüssel gleichkommt. Im Dezember bestätigte Estland, den Mitarbeitern der Agentur diese Rechte nicht einräumen zu wollen.

Gemeinsame Absichtserklärung über die vorläufigen Räumlichkeiten

Gleichzeitig erarbeitete die Kommission eine gemeinsame Absichtserklärung über die vorläufigen Räumlichkeiten und verhandelte über diese mit den estnischen Behörden. Die Absichtserklärung wurde von Estland am 29. Oktober und von der Kommission und der eu-LISA am 31. Oktober 2012 unterzeichnet. Dank der gemeinsamen Absichtserklärung konnte die eu-LISA die vorläufigen Räumlichkeiten formell übernehmen. Die Absichtserklärung gilt für einen Zeitraum von vier Jahren und sechs Monaten bzw. bis die dauerhaften Räumlichkeiten der eu-LISA bezugsfertig sind, für den Fall, dass dies nach Ablauf der in der Absichtserklärung festgehaltenen Dauer eintritt.

8.2. Standortabkommen mit Frankreich

Standortabkommen

Die Verhandlungen wurden am 31. Januar 2012 aufgenommen. Anfang Juli 2012 fand in Paris eine Sitzung statt, doch der Verhandlungsfortschritt war nur gering. Frankreich beabsichtigte, die Verpflichtung gegenüber dem Protokoll der EU über die Vorrechte und Befreiungen (PVB) so weit wie möglich einzuschränken. Die Kommission hingegen war der Ansicht, dass in einem derartigen Standortabkommen die Bestimmungen des PVB präzisiert werden sollten: In Bezug auf die Anwendung

der Bestimmungen zu Besteuerung, Einfuhr und Ausfuhr von Waren usw. sollten konkrete Bedingungen genannt werden, und es sollte eine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verpflichtungen des Gastlands auf der einen sowie der Agentur auf der anderen Seite vorgenommen werden. Frankreich weigerte sich, den Mitarbeitern der Agentur zuzugestehen, Möbel sowie ein Kraftfahrzeug pro Haushalt alle vier Jahre steuerfrei zu erwerben, da dieses Recht im Protokoll nicht vorgesehen ist. Ein weiterer Punkt, bezüglich dessen bei den Verhandlungen mit Frankreich keine Einigung erzielt werden konnte, bezog sich auf die Regelungen, die auf nationale Sachverständige anzuwenden sind, die nach Straßburg abgeordnet werden (damit ist dieser Punkt auch für die Mitgliedstaaten relevant). Frankreich beabsichtigte nicht, diese Personalkategorie im Standortabkommen gesondert anzuerkennen und entsprechende Steuererleichterungen einzuräumen. Die Verhandlungen mit Frankreich schritten weiter fort. Am 3. Oktober 2012 und am 22. November 2012 wurden Sitzungen abgehalten. Zum Jahresende konnten Fortschritte bei bestimmten Artikeln erzielt werden, doch die Bestimmungen zur Besteuerung der Agentur, zu Einreise und Aufenthalt, den Vorrechten und Befreiungen der Mitarbeiter und der abgeordneten nationalen Sachverständigen, zu Schulbesuch, angemessenen Verkehrsanbindungen sowie dem Verbindungsbüro blieben weiterhin ungeklärt.

Im Hinblick auf die Übertragung des Standortgrundbesitzes in Straßburg vereinbarte die Kommission mit Frankreich, dass diese erst am 1. Mai 2013 erfolgt (gemäß dem angesetzten Datum für den Abschluss der Migration von SIS I nach SIS II). Die Kommission verlangte jedoch, der Agentur die Räumlichkeiten mietfrei ab dem 1. Dezember 2012 zur Verfügung zu stellen – dem Datum, das ursprünglich im Entwurf für das Standortabkommen zur Übertragung des Grundbesitzes vorgesehen war.

Pachtvertrag mit Frankreich

Die Verhandlungen über einen vorübergehenden mietfreien Pachtvertrag mit der Stadt Straßburg wurden abgeschlossen, und der Agentur wurde damit ein Rechtsanspruch auf den Bezug der Räumlichkeiten übertragen. Der Vertrag gilt vom 1. Dezember bis zum Datum der Übertragung des Grundbesitzes von der französischen Regierung auf die Agentur (die spätestens am 30. April 2013 erfolgt). Der Vertrag wurde von der Kommission und der Agentur am 29. November 2012 und von der *Communauté Urbaine de Strasbourg* am 17. Dezember 2013 unterzeichnet. Der Vertrag gilt bis zur Unterzeichnung der Erklärung über die Übertragung des Grundbesitzes an die Agentur, die spätestens am 30. April 2013 erfolgt.

8.3. Standortabkommen mit Österreich

Standortabkommen

Die Verhandlungen wurden am 3. Februar 2012 aufgenommen. Auf einer Sitzung in Wien am 10. Oktober 2011 wurde vereinbart, dass Österreich einen ersten Entwurf des Abkommens erarbeitet, die Kommission hingegen Entwürfe einzelner Bestimmungen und Anforderungen im Falle einer Umstellung auf das Back-up-System. Die Erörterungen erstreckten sich auch auf die aktuelle Vertragssituation mit Österreich. Wie auf der Sitzung vereinbart, sendete die Kommission Österreich am 2. Februar 2012 ein Schreiben, in dem sie Österreichs Unterstützung bei der

Aufnahme der Agentur im Gastland anforderte, und hängte die vereinbarten Dokumente an. Am 17. September ging die Antwort Österreichs ein, die einen Entwurf für das Standortabkommen beinhaltete: Es wurde angekündigt, dass dieser Text durch ein gesondertes Abkommen ergänzt würde, das die übrigen Aspekte abdecken sollte, zu denen eine Einigung zu erzielen war. Dieses Abkommen sollte die zuständige österreichische Behörde erstellen. Am 10. Dezember 2012 fand eine Sitzung statt. Bei den Verhandlungen wurden gute Fortschritte gemacht, auch wenn bezüglich wichtiger Bestimmungen keine Einigung erzielt werden konnte (z. B. im Hinblick auf Definitionen, Räumlichkeiten, Vorrechte und Befreiungen für Mitarbeiter, abgeordnete nationale Sachverständige sowie Unterstützung und Zusammenarbeit bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Zentraleinheit). Geringe Fortschritte konnten auch beim gesonderten Abkommen zu den Anforderungen an die Aktivierung des Back-ups verzeichnet werden, auch wenn Österreich die Unterstützung der Agentur von seiner Seite einschränkte. Am 28. Januar 2013 wurde ein weiteres Treffen abgehalten, bei dem ebenfalls Fortschritte realisiert wurden.

Gemeinsame Absichtserklärung zum Back-up-Standort

Die Kommission erarbeitete eine gemeinsame Absichtserklärung, die den bestehenden Vertrag zu den erwarteten Räumlichkeiten des Back-up-Standorts in Sankt Johann im Pongau ersetzen soll, um die erforderlichen Dienstleistungen an den Rechtsrahmen der Gründungsverordnung der Agentur anzupassen. Diese Absichtserklärung wurde Österreich Anfang 2013 vorgelegt.

9. FINANZMANAGEMENT

Die Kommission war seit Errichtung der Agentur im Oktober 2011 für deren Haushaltsvollzug verantwortlich. Diese Vereinbarung gilt, bis die eu-LISA finanzielle Unabhängigkeit erreicht, die derzeit für Mai 2013 vorgesehen ist.

Infolgedessen leitete die Kommission 2012 im Namen der eu-LISA eine Reihe von Beschaffungsverfahren für Waren und Dienstleistungen ein und verwaltete diese auch. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Dienstgütevereinbarungen (Service Level Agreements, SLA)² und Verträge unterzeichnet.

Die Kommission schloss mit dem OIB eine Dienstgütevereinbarung ab, deren Gegenstand die Bereitstellung vorläufiger Büroräume in den Räumlichkeiten der Kommission in Brüssel für neu eingestellte Mitarbeiter der eu-LISA war, solange die vorläufigen Räumlichkeiten in Tallinn noch nicht verfügbar waren. Die Kommission unterzeichnete außerdem mit dem Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) eine Dienstgütevereinbarung über die Erbringung von Übersetzungsleistungen für die eu-LISA gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Gründungsverordnung. Mit der GD Haushalt schloss die Kommission eine Dienstgütevereinbarung über die Installation von ABAC (von der Kommission eingesetztes computergestütztes zentrales Finanz- und Rechnungsführungssystem) in

² Eine Dienstgütevereinbarung ist eine formelle schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien, dem Dienstleistungserbringer (eine Generaldirektion oder Agentur) und dem Dienstleistungsempfänger (z. B. eine Agentur), zur Erbringung bestimmter Dienstleistungen für den Empfänger.

den Räumlichkeiten der eu-LISA ab. Im Bereich Humanressourcen unterzeichnete sie eine Dienstgütevereinbarung mit der GD Humanressourcen und Sicherheit, die Schulungen, medizinische Versorgung und Sicherheitsdienste für das Personal der eu-LISA abdeckte. Mit dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) schloss sie eine Dienstgütevereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen wie den folgenden ab: Verwaltung und Auszahlung von Gehältern, Dienstreisen, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versicherungsschutz gegen Berufskrankheiten sowie Ermittlung von Rentenansprüchen und Invaliden- und Arbeitslosengeld.

Auf Anfrage der eu-LISA wurden 2012 zahlreiche Waren und Dienstleistungen beschafft, um den täglichen Betrieb der Agentur zu unterstützen. Dies geschah hauptsächlich durch bestehende Rahmenverträge der Kommission. Die meisten davon standen im Zusammenhang mit Informationstechnologie, z. B. die Installation einer verwalteten gesicherten privaten Kommunikationsinfrastruktur (s-TESTA) an den Standorten in Tallinn und Straßburg, die Installation und Bereitstellung von Breitbandinternet am Standort in Tallinn, die Erarbeitung des Konzepts für die IT-Infrastruktur, die für die Standorte in Tallinn, Straßburg und Sankt Johann im Pongau erforderlich ist, sowie der Erwerb von Laptops, Druckern, Mobiltelefonen und Festplatten.³ Außerdem wurden Möbel für den Standort in Tallinn und Bürobedarf sowohl für Tallinn als auch für Straßburg angeschafft. Nach der Sitzung des Verwaltungsrats im November unterzeichnete die Kommission einen Vertrag über eine detailliertere Analyse einer der möglichen Optionen, die für die Umstrukturierung des Standorts in Straßburg vorgeschlagen wurden. Schließlich unterzeichnete die Kommission auch eine Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament über die Anmietung von Besprechungsräumen in den Räumlichkeiten des Parlaments in Straßburg, um Schulungen für die neu eingestellten Mitarbeiter der eu-LISA mit Sitz in Straßburg durchführen zu können.

Aus operativer Sicht wurde am 29. August 2012 ein Rahmenvertrag über die Instandhaltung des VIS mit einer Laufzeit von drei Jahren unterzeichnet. Zwischen August und September 2012 wurden neun konkrete Verträge zur Umsetzung des Rahmenvertrags abgeschlossen. Deren Gegenstand ist die korrektive, adaptive und entwicklungstechnische Wartung des Systems. Im Hinblick auf die Wartung von SIS II wurde am 4. Dezember 2012 eine Vergabebekanntmachung zu einer beschränkten Ausschreibung veröffentlicht; die entsprechende Frist für die Einreichung von Angeboten endete am 28. Januar 2013. Dem gegenwärtigen Zeitplan zufolge sollte die Ausschreibung Mitte März 2013 erfolgen, und die Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit einer Höchstlaufzeit von 4 Jahren ist für den Sommer 2013 geplant.

Neben den vorstehend beschriebenen Beschaffungsdienstleistungen leistete die Kommission 2012 auch logistische und administrative Unterstützung für die Dienstreisen der Mitarbeiter der eu-LISA. Alle Verträge und

³ Nach dem 1. Dezember legte die Agentur ein internes Projekt zur Konzeption und Implementierung einer Lösung für die komplette Infrastruktur der Organisation auf, das die Bereitstellung und Installation von Breitbandinternet an den Standorten in Tallinn und Straßburg sowie die Konzeption und Implementierung der agenturweiten IT-Infrastruktur und der Systeme und Tools für die Zusammenarbeit beinhaltet, die für den normalen Betrieb der Agentur erforderlich sind.

Dienstgütereinbarungen werden auf die Agentur übertragen, sobald diese finanzielle Unabhängigkeit erlangt.